



KURSE nach IGZ-APRI lizenzieren lassen – Eine Anleitung

Sehr geehrte/r AusbilderIn,
Sehr geehrte/r AusrichterIn eines APRI-Kurses,

um einen APRI-Kurs auszurichten, muss dieser zum Zwecke der Qualitätssicherung (Inhalte und Durchführung entsprechen der APRI) einzeln durch die Ausbildungsbeauftragten lizenziert werden.

Erst die Lizenzierung eines Kurses macht den Kurs zu einem APRI-Kurs.

Die Anerkennung zum Ausbilder / zur Ausbilderin nach APRI allein reicht nicht aus, um Kurse nach APRI veranstalten zu dürfen.

Voraussetzungen

Die Kurslizenz kann nur genehmigt werden, wenn ein/e anerkannter APRI-AusbilderIn nach APRI den Kurs inhaltlich verantwortet. Ausrichter kann hingegen jede andere Person oder Institution (z. B. ein IGZ-Landesverband) sein.

Erstdurchführung eines Kurses

1. Bitte füllen Sie beiliegendes Formular aus und schicken es an die Bundesgeschäftsstelle (BGS) / APRI.
2. Sie werden **binnen 4 Wochen** über die Lizenzierung informiert.
3. Ihre Kurse werden durch die BGS / APRI online und in der Zeitschrift ‚Starke Pferde‘ beworben.
4. Sie erhalten ein Vorlage der Teilnehmerliste, Kursbewertungsbögen und Teilnahmebescheinigung zum Ausdrucken, sowie eine Excel-Tabelle zum Ausfüllen.
5. Am Ende des Kurses teilen Sie die Kursbewertungsbögen aus.
Gegen Abgabe des ausgefüllten Kursbewertungsbogens erhalten die TeilnehmerInnen die von Ihnen unterschriebene Bescheinigung.
6. Sie übertragen die Daten der Teilnehmerliste sowie die der ausgegebenen Teilnahmebescheinigungen in die mitgesandte Excelliste. Diese wird zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von der IGZ archiviert, um einen Nachweis über die Erfüllung der Vorbedingungen bei Prüfungskursen zu haben. (Wir übernehmen das auch für Sie, wenn Sie uns eine Kopie der Teilnehmerliste zuschicken und vermerken, an wen Teilnahmebescheinigungen ausgestellt wurden). Die Original Teilnehmerliste sollten Sie bei sich archivieren.
7. Sie schicken die gesammelten Kursbewertungsbögen sowie die ausgefüllte Excel-Liste binnen zwei Wochen an die BGS / APRI.
8. Sie teilen der Bundesgeschäftsstelle zeitnah – spätestens jedoch auf Nachfrage – mit, ob der Kurs stattgefunden hat.
9. Danach erhalten Sie durch die Kasse innerhalb von ca. 3 Wochen eine Rechnung für die Lizenzgebühr.
10. Sie bezahlen die Rechnung.

Für alle Kurse, die in der lizenzierten Form wiederholt durchgeführt werden, gilt die Wiederholungsregelung. Dazu können Sie das Formblatt mit verwenden oder formlos eine E-Mail mit dem folgenden Inhalt – spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn – an die Bundesgeschäftsstelle / APRI schicken:

Hiermit bitte ich um die Nutzung der Wiederholungsregelung für folgenden Kurs:

Name des Ausbilders:

Kursbezeichnung:

Zeitraum des Kurses:

Kursort:

Anmeldungen an:
Besonderheiten des Kurses:

Zeitplanung

Bitte rechnen Sie für die Antragsbearbeitung beim ersten Mal mit vier Wochen bis zum Beginn der Bewerbung.

Falls Ihr Kurs in der Zeitschrift ‚Starke Pferde‘ erscheinen soll, müssen Sie also frühzeitig beantragen, damit die Lizenzierung noch vor Redaktionsschluss (nur alle 3 Monate: Mitte Jan, Apr, Jul, Okt) vollzogen ist.

Lizenzgebühren:

Die APRI schreibt für jeden Kurs eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden (= Zeitstunden) vor. Pro acht vorgeschriebenen Zeitstunden (entspricht etwa einem Kurstag) ist eine Lizenzgebühr von 25 Euro zu entrichten. Die Lizenzgebühr dient der Verwaltung und Bewerbung der APRI sowie der Qualitätssicherung.

Zur Entrichtung der Lizenzgebühr erhalten Sie eine Rechnung von der IGZ-Kasse. Um die Bewerbung Ihrer Kurse in den Vereinsorganen brauchen Sie sich nicht selber zu kümmern, das erledigt die Bundesgeschäftsstelle / APRI für Sie.

Für Ihre eigene Werbung hier noch mal der Hinweis, dass Sie den Kurs nur NACH Lizenzierung offiziell als APRI-Kurs benennen und bewerben dürfen!

Lizenzgebühren im Einzelnen (Stand: Januar 2016 gemäß APRI 2015)

Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	2 Tage	50 Euro
Partnerschaft mit dem Arbeitspferd II	5 Tage	125 Euro
Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)	3 Tage	75 Euro
Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)	2 Tage	50 Euro
Forst I	3 Tage	75 Euro
Forst II	4 Tage	100 Euro
Prüfungskurs Forst	2 Tage	50 Euro
Landwirtschaft A/B I, AII, BII	jeweils 5 Tage	je 125 Euro
Landwirtschaft CI	2 Tage	50 Euro
Landwirtschaft CII	3 Tage	75 Euro
Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau	3 Tage	75 Euro
Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland	2 Tage	50 Euro
Gewerbliches Fahren GF I und GF II	jeweils 4 Tage	je 100 Euro
Prüfungskurs Gewerbliches Fahren	3 Tage	75 Euro

Ihre Verpflichtungen

Durch die Beantragung einer Kurslizenz verpflichten Sie sich

- zur Einhaltung der oben beschriebenen Vorgehensweise
- zur Einhaltung der in der APRI festgelegten Kursinhalte (jeweils gültige Fassung)
- Unfälle und andere wichtige Unregelmäßigkeiten, die während eines Kurses auftreten, der Bundesgeschäftsstelle binnen 2 Tagen zur Kenntnis zu geben

Wenn Sie weitere Fragen zum Lizenzierungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die APRI-Ausbildungsbeauftragten unter ausbildung@ig-zugpferde.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Durchführung Ihrer APRI-Kurse!

Ihre

Ausbildungsbeauftragten der
Interessengemeinschaft Zugpferde e. V.

Monika Strobel / Jürgen Böhm



Eingegangen am: _____

Antrag auf Lizenzierung / Wiederholungsregelung eines Kurses nach IGZ-APRI

Kursausrichter (* bei Wiederholungsregelung sind die mit Stern gekennzeichneten Felder ausreichend)

Name:* _____ Vorname:* _____
Firma: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Geb. am: _____ IGZ-Mitgliedsnummer:* _____
Telefon:* _____ Fax: _____
Mobil: _____ E-Mail: _____
Homepage: _____

Art des Kurses:*

Grundausbildung:	<input type="checkbox"/> Grundkurs Arbeitspferde II	GKA II
Gewerbliches Fahren:	<input type="checkbox"/> Grundkurs Arbeitspferde I	GKA I
	<input type="checkbox"/> Gewerbliches Fahren I	GF I
	<input type="checkbox"/> Gewerbliches Fahren II	GF II
	<input type="checkbox"/> Prüfungskurs Gewerbliches Fahren	P GF
Ausbildung:	<input type="checkbox"/> Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	AZ I
	<input type="checkbox"/> Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	AZ II
	<input type="checkbox"/> Partnerschaft mit dem Arbeitspferd III	AZ III
	<input type="checkbox"/> Prüfungskurs Ausbildung	P A
Landwirtschaft:	<input type="checkbox"/> Saatbettbereitung	AB I
	<input type="checkbox"/> Ackerbau	A II
	<input type="checkbox"/> Gemüsebau	B II
	<input type="checkbox"/> Prüfungskurs Landwirtschaft	P AB
	<input type="checkbox"/> Grünland Pflege	C I
	<input type="checkbox"/> Grünland Heuwerbung	C II
Forst:	<input type="checkbox"/> Grundlagen Holzrücken I	Forst I
	<input type="checkbox"/> Grundlagen Holzrücken II	Forst II
	<input type="checkbox"/> Prüfungskurs Forst	P Forst

Daten zum Kurs*

Kursdatum **Von:** _____ **Bis:** _____

Kursort (PLZ, Ort) _____

Straße _____

Max. Anzahl Teilnehmer _____

Name APRI-Ausbilder
(falls abweichend vom Ausrichter) _____

Verwendete Geräte, Wagen, Gespanne:

Alter	Gerät, Wagen, Gespann	Bemerkungen

Kursinhalte und –schwerpunkte **(Kursprogramm / Zeitplan MUSS beigefügt werden)**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausrichters (und Ausbilder, falls abweichend)

Wird durch die IGZ ausgefüllt:		Verteiler: Kopie an Ausbildungsbeauftragte - Original BGS/APRI
Unterlagen vollständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kurs genehmigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nachbesserung erforderlich	Ausrichter über Genehmigung informiert (BGS) am: _____ Kursdaten veröffentlicht Webseite: _____ Kursdaten veröffentlicht SP am: _____
geprüft am / durch:	entschieden am / durch:	



IGZ-APRI



Gebührenübersicht Kurslizenzen und Prüfungsgebühren APRI 2015 (Stand: 01.01.2016)

Lizenzgebühren:

Die APRI schreibt für jeden Kurs eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden (= Zeitstunden) vor. Pro acht vorgeschriebenen Zeitstunden (entspricht etwa einem Kurstag) ist eine Lizenzgebühr von 25 Euro zu entrichten. Die Lizenzgebühr dient der Verwaltung und Bewerbung der APRI sowie der Qualitätssicherung.

So ergeben sich im Einzelnen:

Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	2 Tage	50 Euro
Partnerschaft mit dem Arbeitspferd II	5 Tage	125 Euro
Grundkurs Arbeitspferde I (Fahren vom Bock)	3 Tage	75 Euro
Grundkurs Arbeitspferde II (Fahren vom Boden)	2 Tage	50 Euro
Forst I	3 Tage	75 Euro
Forst II	4 Tage	100 Euro
Prüfungskurs Forst	2 Tage	50 Euro
Landwirtschaft A/B I	5 Tage	125 Euro
Landwirtschaft AII	5 Tage	125 Euro
Landwirtschaft BII	5 Tage	125 Euro
Landwirtschaft CI	2 Tage	50 Euro
Landwirtschaft CII	3 Tage	75 Euro
Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau	3 Tage	75 Euro
Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland	2 Tage	50 Euro
Gewerbliches Fahren GF I	4 Tage	100 Euro
Gewerbliches Fahren GF II	4 Tage	100 Euro
Prüfungskurs Gewerbliches Fahren	3 Tage	75 Euro

Zur Entrichtung der Lizenzgebühr erhalten Sie eine Rechnung von der IGZ-Kasse. Um die Bewerbung Ihrer Kurse in den Vereinsorganen brauchen Sie sich nicht selber zu kümmern, das erledigt die Bundesgeschäftsstelle / APRI für Sie.

Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühr wird individuell vom Ausrichter erhoben, jedoch einheitlich pro TeilnehmerIn max. 125 Euro. Diese sind in bar am Tag der Prüfung an den Ausrichter des Kurses zu zahlen. Die Aushändigung der Prüfungszertifikate erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung der Prüfungsgebühr. Der Ausrichter gibt die Prüfungsgebühr weiter an die IGZ-Kasse (APRI-Konto).

Der/die PrüferIn wird durch die IGZ-Kasse bezahlt. Die IGZ-Kasse erhält dafür vom Kursausrichter einen vom Prüfer ausgefüllten Vordruck. (Aufwandsentschädigung für Prüfer 150 Euro/Tag zzgl. 0,20 € / gefahrenen km bzw. Fahrkarten 2. Klasse zzgl. bei Bedarf: 30 Euro für Verpflegung und 40 Euro für Unterkunft).